

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Gemeinde Irndorf lädt hiermit die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen
Jagdbezirks Irndorf zur Jagdgenossenschaftsversammlung am

Mittwoch den 22. Januar 2025, 18:00 Uhr

in die Eichfelsenhalle ein.
(eine persönliche Einladung erfolgt nicht)

Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der dadurch gehaltenen Grundflächen
3. Allgemeine Informationen zum Jagdkataster/Jagdgenossenschaft
4. Tätigkeitsbericht über die Geschäftsführung der Jagdgenossenschaft
5. Beratung und Beschlussfassung über die erneute Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat für 6 Jahre gemäß § 15 Abs. 7 i. V. m. § 17 Abs. 4 JWVG
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
7. Verschiedenes

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist **nichtöffentlich**.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Irndorf gelegenen Grundstücke. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen gemäß § 15 Abs. 5 JWVG. Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gezählt. Miteigentümer oder Gesamtheitseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenossen nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebenen Stimmen werden nicht gezählt. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

Sind für Grundflächen mehrere Eigentümer im Grundbuch eingetragen, sind, sofern sie bei der Versammlung nicht alle anwesend sind, Vollmachten vorzulegen. Dies gilt auch bei Eheleuten. Ein Vollmacht-Formular ist dieser Bekanntmachung beigelegt.
Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.

Sollten Sie innerhalb des letzten Jahres Flurstücke erworben oder geerbt haben oder sich die Eigentumsverhältnisse/Miteigentümer geändert haben bringen Sie bitte einen geeigneten Nachweis mit (z.B. Grundbuchauszug, Kaufvertrag, Erbschein).

Wir bitten die Versammlungsteilnehmer um rechtzeitiges Erscheinen (ab 17.30 Uhr). Bitte halten Sie ihren Personalausweis und ggf. Bevollmächtigungen bereit, damit die erforderlichen Feststellungen bezüglich der Teilnahme- und Stimmberechtigung getroffen werden können.

Sie würden der Gemeindeverwaltung Irndorf die Planung erleichtern, wenn Sie Ihre Teilnahme per E-Mail (info@irndorf.de) oder telefonisch (07466/227) bis spätestens am Freitag vor der Veranstaltung ankündigen würden.

Für weitere Informationen zur Versammlung der Jagdgenossenschaft steht Ihnen Herr Bürgermeister Blazko zu Verfügung.

Irndorf, den 20.12.2024

gez.

Blazko



Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Irndorf

Vollmacht

Ich/Wir (Vollmachtgeber)

Name(n): _____
Anschrift: _____
Geburtsdatum: _____

bevollmächtigte(n) hiermit (Vollmachtnehmer)

Name(n): _____
Anschrift: _____
Geburtsdatum: _____

mich/uns bei der Versammlung der Jagdgenossenschaft
Irndorf
am 22.01.2025 zu vertreten.

Ort/Datum: _____
Unterschrift: _____

Hinweis: Bei mehreren Miteigentümern müssen alle unterschreiben!